



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0607

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.05.2019			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|-------------------------------------------|----------|------------|
| 1. DLRG Bergen Rügen e. V. | i. H. v. | 3.900,00 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |

Stralsund, 12. April 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: DLRG Bergen Rügen e. V.
Antrag vom: 21. Dezember 2018
Änderungsantrag vom: 3. März 2019
Maßnahme: Schwimm-Ferien-Camp
Maßnahmezeitraum: 14. Juli 2019 - 23. Juli 2019

Hauptschwerpunkt: Kinder- und Jugenderholung

Ziele:

- Schulung sozialen Gruppenverhaltens
- Schwimmfertigkeiten im Freiwasser erweitern
- sinnvolle Ferien-Freizeit als Ausgleich zum Alltag
- Spiel, Spaß und Erholung

Gesamtkosten: 17.820,00 €

Es handelt sich um eine Ferienmaßnahme, die von mindestens 65 TeilnehmerInnen besucht und mit 13 Betreuern durchgeführt wird. Hinsichtlich des Betreuerschlüssels wurde, auf Grund des erhöhten Risikos durch offenes Gewässer, eine Einzelfallentscheidung getroffen und der Betreuerschlüssel auf 1:5 festgelegt.

Die Förderung ist pro Tag und Teilnehmer als Festbetragsfinanzierung möglich.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	3.900,00 € (22 %)
	Stadt Bergen auf Rügen:	2.000,00 € (11 %)
	Land M-V:	4.335,00 € (24 %)
	Teilnehmerbeiträge:	7.585,00 € (43 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: gefördert im Vorjahr:	3.900,00 € 4.680,00 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Aufwandsentschädigung in diesem Jahr nicht beantragt wurde.

Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme auch 2019 angeboten werden kann.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 18. März 2018
Maßnahme: Kinderdorf Langendorf 2019
Maßnahmezeitraum: 1. Juli 2019 - 12. Juli 2019

Hauptschwerpunkt: Großveranstaltung

Ziele:

- Bildung von Gemeinschaft und Verantwortung
- Erfahren demokratischer Strukturen und Prozesse
- Erproben von Talenten und spielerisch erster Kontakt mit Berufsbildern
- voneinander und miteinander lernen
- sinnvolles Spiel und wertige Freizeit

Gesamtkosten: 43.550,00 €

Es handelt sich um eine Ferienmaßnahme, die täglich von mindestens 100 TeilnehmerInnen besucht wird.

Die Förderung ist pro Tag und Teilnehmer als Festbetragsfinanzierung möglich.

Finanzierungsplan:

Gemeinden:	4.000,00 €	(9 %)
Teilnehmerbeiträge:	26.000,00 €	(60 %)
Spenden:	8.550,00 €	(20 %)
Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 €	(11 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:** 5.000,00 €
gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Die methodische Ausrichtung dieser Maßnahme hat sich erfolgreich bewährt.

Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese Ferienmaßnahme auch 2019 angeboten werden kann.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		8.900,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2019/20 veranschlagt.		